

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 23 vom 9. Juni 2009

Der Petitionsausschuss hat am 9. Juni 2009 die nachstehend aufgeführten vier Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Elisabeth Motschmann
(Vorsitzende)

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig ist:

Eingabe-Nr.: L 17/588

Gegenstand: Beschwerde über einen Betreuer

Begründung: Der Petent trägt vor, er sei ohne schwerwiegenden Grund unter Betreuung gestellt worden. Sein Betreuer informiere ihn nicht umfassend. Er dürfe seitdem nicht mehr über persönliches Eigentum verfügen. Ihm fehlten persönliche Unterlagen. Darüber hinaus habe der Betreuer versucht, ihn zwangsweise in einem anderen Altersheim unterzubringen.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Justiz und Verfassung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Das Amtsgericht Bremen hat einen Betreuer für den Petenten bestellt. Weil in diesem Fall eine besondere Sachkunde erforderlich sei, hat das Gericht einen sogenannten Berufsbetreuer bestellt. Der Petitionsausschuss hat wegen der Unabhängigkeit der Justiz keine Möglichkeit, diese Entscheidung aufzuheben oder zu ändern.

Das Amtsgericht Bremen führt entsprechend der gesetzlichen Vorschriften die Aufsicht über den Betreuer. Der Senator für Justiz und Verfassung hat im Rahmen des Petitionsverfahrens die Betreuungsakte überprüft und mitgeteilt, er könne nicht feststellen, dass der Betreuer seinen Aufgaben nicht nachkomme. Dies ist angesichts der Ausführungen zu den vom Petenten im Einzelnen erhobenen Vorwürfen für den Petitionsausschuss auch nachvollziehbar. Auch das weitere Schreiben des Petenten führt zu keiner anderen Beurteilung. Es ergeht sich vielmehr in bloßen Beschuldigungen und Beleidigungen des Betreuers.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: L 17/631

Gegenstand: Rundfunkgebührenbefreiung

Begründung: Im Rahmen des Petitionsverfahrens hat sich der NDR bereit erklärt, ausnahmsweise auf die Gebührenforderung zu verzichten.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben zuständigkeithalber dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zuzuleiten:

Eingabe-Nr.: L 17/638

Gegenstand: Änderung eines Gesetzes

Begründung: Der Petent begehrt die Änderung eines Bundesgesetzes. Deshalb war die Petition dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zuzuleiten.

Eingabe-Nr.: L 17/639

Gegenstand: Änderung einer Verordnung

Begründung: Der Petent begehrt die Änderung einer Bundesverordnung. Deshalb war die Petition dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zuzuleiten.